



INFORMATION ZUM 9-EURO-TICKET

AUSSCHUSS FÜR KREISENTWICKLUNG

AUSGANGSLAGE

VERKEHRSMINISTERKONFERENZ AM 23.03.2022

- Energieentlastungspaket: Absenkung der Mobilitätskosten für ÖPNV-Fahrgäste.
- Beschluss zum 9-Euro-Ticket.
- 20.05.2022 Gesetzgebungsverfahren Beschluss durch den Bundesrat.

REGELUNGEN ZUM 9-EURO-TICKET

- Räumliche Gültigkeit Deutschlandweit
- Aktionszeitraum Monate Juni, Juli und August 2022
- Verkehre Gilt im Nahverkehr (ÖPNV und SPNV ohne Fernverkehr)
- Angebotsname 9-Euro-Ticket
- Preis 9 Euro (Brutto)
- Mitnahmeregelung Fahrradmitnahme ist nicht inkludiert
- Übertragbarkeit Personengebunden, nicht übertragbar
- Vertrieb Analoger Vertrieb über die Verkehrsunternehmen
- Vorverkauf Einheitliche Vorverkaufsfrist ist anzustreben, steht im Zusammenhang mit dem anvisierten Beschluss des Bundesrats am 20.05.2022

REGELUNGEN ZUM 9-EURO-TICKET

- Mindestanforderung Ticketlayout
 - Produktname (9-Euro-Ticket)
 - Vor- und Nachname
 - Räumliche Gültigkeit (gilt deutschlandweit, bundesweit)
 - Gültigkeitszeitraum (jeweiliger Monat)
 - Logo VSW und Verkehrsunternehmen
- Produkte
 - Trifft auf alle Tickets in der Tarifregion zu, deren Dauer länger als einen Monat beträgt
 - Schülertickets
 - Stammkunden Abo
 - Schülerkarten, die der Kostenfreiheit des Schulwegs unterliegen
- Preis
 - Die Preise der o.g. Produkte werden im Aktionszeitraum auf 9 Euro (brutto) pro Monat reduziert. Die Art der Rabattierung (Preisreduzierung/Rückerstattung) obliegt den jeweils technischen Möglichkeiten.

REGELUNGEN ZUM 9-EURO-TICKET

- Kontrolle
Einfache deutschlandweite, gegenseitige Anerkennung der Produkte (Jahres-, Abokarten, Job-, Firmentickets, Semestertickets, Seniorenticket, Schülerzeitkarten) außerhalb des jeweiligen Heimatverkehrsverbundes bzw. Tarifraumes

REGELUNGEN IN DER VERKEHRSGEMEINSCHAFT SCHWEINFURT (VSW)

UMSETZUNG

Ticketarten:

- Verkauf von Ticketarten, die einen höheren Verkaufspreis als 9 Euro haben, werden eingestellt.
- Verkauf von Einzelfahrscheinen und 9-Euro-Ticket.

Vorverkauf in der VSW:

- Kleinhenz: Vorverkauf ab 25.05.2022
- Harry Metz: Verkauf ab 01.06.2022
- Seger: Voraussichtlich Vorverkauf ab 25.05.2022

Herstellung der Liquidität:

- Schülermonatskarte - Kosten reduzieren sich auf 9 Euro, nur dieser Betrag kann in Rechnung gestellt werden.
- Erhebliche Mindereinnahmen aufgrund von geringen Erlösen

REGELUNGEN MIT DEN EIGENWIRTSCHAFTLICHEN UNTERNEHMEN

ÖFFENTLICHER DIENSTLEISTUNGS-AUFTRAG

- Abrechnung erfolgt über die Aufgabenträger.
- Öffentlicher Dienstleistungsauftrag (ÖDA) muss mit eigenwirtschaftlichen Verkehrsunternehmen geschlossen werden.
- Vertragsentwurf kommt vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB).
- Meldung der finanziellen Einnahmeverluste und Folgen durch die Verkehrsunternehmer.
- Meldungen müssen vom Landkreis Schweinfurt in einem Gesamtantrag zusammengefasst werden.
- Antragsformulare und Berechnungsblätter durch StMB und Regierung von Unterfranken.
- Antragsfrist voraussichtlich 07.06.2022.
- Kurzfristige Auszahlung durch Regierung an Aufgabenträger, Weiterleitung an Verkehrsunternehmer.

SOFORTHILFE STÄRKUNG DES ÖPNV

GESTIEGENE TREIBSTOFFKOSTEN

- Gewährung einer einmaligen „Soforthilfe“ als ergänzende Fördermaßnahme des allgemeinen öffentlichen Personennahverkehrs (aÖPNV), insbesondere auf Grund der gestiegenen Treibstoffkosten.
- Bescheid über 101.967 €
- Landkreis Schweinfurt muss Eigenanteil von 1/3 tragen: 33.989 €
- Regelung der Verteilung im ÖDA.

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Landrat des Landkreises Schweinfurt wird beauftragt und ermächtigt, den öffentlichen Dienstleistungsauftrag mit den eigenwirtschaftlich fahrenden Verkehrsunternehmen der Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt im Hinblick auf die Einführung des 9-Euro-Tickets und zur Gewährung der Soforthilfe zur Stärkung des ÖPNV abzuschließen.

VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT.

